

Sperrmüll (illegal) - Entsorgung	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Formulare	2
Gebühren	2
Rechtsgrundlagen	2
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	3
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	3
Hinweise zur Zuständigkeit	3

Sperrmüll (illegal) - Entsorgung

Als Sperrmüll bezeichnet man meistens sperrige Einrichtungsgegenstände. Zum Beispiel Möbel, Teppiche und Matratzen.

Die Entsorgung von (illegalem) Sperrmüll auf öffentlichem Straßenland erfolgt durch die BSR, auf Grünflächen sind die Straßen- und Grünflächenämter, auf unbebautem Privatgelände die Umwelt- und Naturschutzämter und auf bebautem Privatgelände die Wohnungsaufsichtsämter der Bezirke zuständig. Die bezirkliche Zuständigkeit der einzelnen Ämter richtet sich nach dem Ort der Lagerung. Die Zentralen Anlauf- und Beratungsstellen der Ordnungsämter nehmen entsprechende Mitteilungen entgegen.

Voraussetzungen

- **Meldung des illegalen Mülls (telefonisch, schriftlich oder auf elektronischem Weg)**

Erforderliche Unterlagen

- **Beschwerde**
Die Beschwerde muss folgende Angaben enthalten:
 - Ort und Zeit
 - Volumen
 - Verursacher (falls bekannt)
 - persönliche Daten (Anzeigender)

Formulare

- **formlos**

Gebühren

gebührenfrei
(gegebenenfalls gebührenpflichtig für den Verursacher)

Rechtsgrundlagen

- **Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Berlin -KrW-/AbfG- (Privatgelände)**
(<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=KrW%2FAbfG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true>)
- **Straßenreinigungsgesetz -StrReinG- (öffentl. Straßenland)**
(<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=StrReinG+BE+Eingangsformel&psml=bsbeprod.psml&max=true>)
- **Berliner Straßengesetz -BerlStrG- (öffentl. Straßenland)**
(<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=StrG+BE&psml=bsbepr od.psml&max=true>)
- **Grünanlagengesetz -GrünanlG- (öffentl. Grünflächen)**
(<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=Gr%C3%BCnAnlG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Bis zu 7 Tage bei öffentl. Straßenland.

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

<https://ordnungsamt.berlin.de/frontend/dynamic/#!start>

Hinweise zur Zuständigkeit

Die bezirkliche Zuständigkeit der einzelnen Ämter richtet sich nach dem Ort der Lagerung.